

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis monatlich 0.20 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzabhebungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelgespaltene Kleinzeile 0.40 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 38

Sonnabend, den 20. September 1924

28. Jahrgang

## Anfall und Unfallentschädigungspflicht.

Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung sind die in versicherungspflichtigen gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen Unfallfolgen versichert. Diese Versicherung bedingt, daß durch Unfall verletzte und in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte Arbeiter entschädigt werden müssen. Nur tritt diese Entschädigung nicht in allen Fällen ein. Wie die statistischen Berichte des Reichsversicherungsamtes ausweisen, kommen jährlich in deutschen Industrieen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gegen 600 000 Unfälle zur Anmeldung, von denen aber nur etwa ein Fünftel entschädigt wird. Die anderen Fälle scheiden aus, weil die für die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung geltenden Voraussetzungen nicht als vorliegend anerkannt werden. Hiernach ist die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften gegenüber Unfallverletzten eng und scharf begrenzt. Zur Entschädigung gelangen grundsätzlich nur Betriebsunfälle, die eine dauernde wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten Arbeiters im Gefolge haben. Es sind also in der Hauptsache zwei Voraussetzungen, die vorliegen müssen, wenn bei einem Unfall die Entschädigungspflicht anerkannt werden soll: 1. Es muß sich um einen Betriebsunfall handeln; 2. muß dieser Betriebsunfall eine dauernde wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit hervorrufen.

Was ist nun unter Betriebsunfall zu verstehen? Um diesen Begriff klar zu machen, ist zunächst festzustellen, was als Unfall angesehen wird. Nach der Rechtsprechung der Oberversicherungsämter und des Reichsversicherungsamtes gilt als Unfall jede plötzliche gewaltsame Einwirkung auf den Körper des Arbeiters, also Schlag, Stoß, Fall, Vergiftungen, Verbrennungen, Verbrennungen usw., durch die eine Schädigung seiner Gesundheit und Erwerbsfähigkeit verursacht wird. Körperliche oder gesundheitliche Schädigungen, die allmählich unter der Einwirkung der Arbeit oder durch das Bestehen einer besonderen körperlichen Disposition des Arbeiters entstehen, werden, selbst wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt plötzlich auftreten, nicht als Unfall, sondern als Gewerbekrankheiten betrachtet. Hierunter fallen z. B. Erkrankungen wie die Bleivergiftung der Buchdrucker, Maler und Arbeiter der chemischen Industrie, das Gießfieber bei Metallgießern, die Hauterkrankungen bei Polierern usw., ferner aber auch gewisse Verletzungen des Körpers, wie sie durch schweres Heben und Tragen oder bei Arbeiten entstehen, die eine einseitige Körperhaltung des Arbeiters, wie anhaltendes Bücken, Stehen, Drücken, Stoßen oder dergleichen erfordern. Darüber hinaus ist die Unfallrechtsprechung aber auch dahin gelangt, die sogenannten Bruchschäden, wie Rückenbrüche, Bauchbrüche, Hodenbrüche nur dann als Unfallfolgen anzuerkennen, wenn der Bruchschaden plötzlich, unter Einwirkung besonderer Gewalt, wie übermäßig schweres Heben und Tragen, Stoß, Schlag oder Fall bemerkbar wird. Gefordert wird aber hierbei, daß das Auftreten des Bruchschadens sofortige Erwerbsunfähigkeit und so heftige Schmerzen hervorrufen, daß die alsbaldige Hinzuziehung ärztlicher Hilfe notwendig ist. Auftretende Bruchschäden, die den Arbeitern zunächst nur geringe Beschwerden verursachen, sowie noch längeres Arbeiten gestatten, werden allgemein als Unfallfolgen abgelehnt, weil man annimmt, daß sie ihre Ursache in einer besonderen Disposition oder Veranlassung des Arbeiters haben und auch bei einer anderen Gelegenheit, die nicht als Unfall erscheint, hervorgerufen werden können.

Um nun einen Unfall als Betriebsunfall erscheinen zu lassen, ist notwendig, daß er sich in oder bei dem Betriebe, im Zusammenhang mit diesem und seinen Gefahren ereignet hat. Zu den Betriebsunfällen zählen also nicht: körperliche oder gesundheitliche Beschädigungen, die der Arbeiter außerhalb der Arbeitsstelle oder auf dem Wege zur und von der Arbeit durch Fall, Ueberfahren u. dgl. erleidet, ausgenommen solche Fälle, die im Zusammenhang mit seiner Betriebsstätigkeit stehen. Der Arbeiter z. B., der im Auftrag seines Arbeitgebers mit dem Wege zur und von der Arbeit eine geschäftliche Handlung verbindet, Waren, Werkzeuge oder dgl. fortträgt, befindet sich während dieser Tätigkeit im Banne des Betriebs. Erleidet er hierbei einen Unfall, so ist die für den Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig. Das Gleiche gilt für Arbeiter, bei denen es üblich ist, daß sie ihre Werkzeuge mit zur Arbeitsstelle bringen, wie z. B. Waldarbeiter, Zimmerer usw., sofern sie durch das Tragen der Werkzeuge in dem Gebrauch ihrer Glieder wesentliche Beeinträchtigung erleiden. Alle anderen Unfälle dagegen, die sich auf dem Wege zur und von der Arbeit ereignen, gelten als Unfälle des täglichen Lebens und tritt bei ihrem Vorkommen eine Entschädigungspflicht nicht ein, selbst wenn der Unfall eine dauernde wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit veranlaßt. Aber auch gewisse im Betriebe selbst erlittene Unfälle können aus der Entschädigungspflicht ausscheiden, wenn sie durch gegenseitige Redereien, Spielereien oder durch Wortschlag des Verletzten entstanden sind. Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit heben die Entschädigungspflicht der zuständigen Berufsgenossenschaft dagegen nicht auf.

Nun zur zweiten Voraussetzung der Entschädigungspflicht. Wesentlich und damit entschädigungspflichtig sind die Folgen eines Betriebsunfalls, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten dauernd, d. h. über 13 Wochen hinaus um mindestens 10 Prozent herabgesetzt wird. Verletzungen, die eine geringere Verminderung der Erwerbsfähigkeit veranlassen, bleiben unentschädigt. Das ist ein Unrecht, eine Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter, die nur dadurch gemildert wird, daß derartige Unfallentschädigungen so gering sind, daß sie wirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen. Gegenwärtig trifft das auch für die Unfallrenten von 10 bis 15 Prozent zu, womit die Unternehmer auf Kosten der verletzten Arbeiter ein nicht zu rechtfertigendes Geschenk erhalten. Damit nicht zufrieden, gehen ihre Bestrebungen dahin, auch die Unfallentschädigungen bis zu 20 Prozent in Wegfall zu bringen, wie es ihnen schon früher mit den Renten bis zu 10 Prozent gelungen ist. Das Interesse der Arbeiter erfordert, daß sie sich gegen diese Verschlechterungsabsichten mit aller Entschiedenheit wenden, denn gelingt den Unternehmern ihre Absicht, so werden sie sich mit diesem Erfolg nicht begnügen, sondern ihre Vorstöße gegen die Unfallentschädigung der Verletzten sofort weiter ausdehnen.

Schon bei dem gegenwärtigen Verfahren sind die Verletzten dadurch geschädigt, daß die Entscheidung über den Umfang der Entschädigungspflicht vollständig in den Händen der Berufsgenossenschaften liegt, die Arbeiter dabei nichts zu sagen haben. Es steht den Verletzten zwar das Recht zu, gegen die Entschädigungsfestsetzungen oder Ablehnungsbescheide der Berufsgenossenschaften Berufung zum Oberversicherungsamt zu erheben und gegen dessen Entscheidung weiter das Rechtsmittel des Rekurses zum Reichsversicherungsamt anzuwenden, allein dieses Recht bietet ihnen gegen

die Willkür der Berufsgenossenschaften nur geringen Schutz. Bei der geltenden Entscheidungspraxis der Rechtsprechungsinstanzen der Unfallversicherung bleiben geringe Rentenabmessungen in der Regel unberücksichtigt und enden derartige Anfechtungen berufsgenossenschaftlicher Bescheide mit der Abweisung des Verletzten. Von größter Wichtigkeit für den durch Betriebsunfall verletzten Arbeiter ist in allen Fällen, sich die Beweise für das Vorliegen eines Betriebsunfalles zu sichern, sowie seine Ansprüche auf Unfallentschädigung bald nach dem Unfall zu erheben. Nur so verschafft er sich die Gewißheit, langwierigen Verhandlungen und Erhebungen zu entgehen und berechnete Forderungen auf Schadenersatz zur Anerkennung zu bringen.

## Der Reichsarbeitsvertrag für die Pflasterstein- und Schotterwerke.

Im Steinarbeiter Nr. 32 vom 9. August 1924 steht ein Artikel, der sich mit dem § 4 des RAB für Pflasterstein- und Schotterwerke beschäftigt. Veranlassung zu diesem Artikel hatte die am 26. Juli 1924 zu Frankfurt a. M. stattgefundene Sitzung des Haupttarifamtes für die genannte Fachgruppe gegeben. Der Reichsverband der Deutschen Steinindustrie hatte nämlich das Haupttarifamt angerufen, weil der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands

## Der Internationale Gewerkschaftsbund hat bereits im Mai d. J. ein Manifest an die Arbeiter aller Länder erlassen mit dem Motto: Krieg dem Kriege!

In dem Aufruf heißt es unter anderem: Arbeiter! Kameraden aller Länder! Am dritten Sonntag im September dieses Jahres organisiert der Internationale Gewerkschaftsbund in allen angeschlossenen Ländern einen Anti-Kriegs-Tag. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale, die Genossenschafts-Internationale und die Sozialistische Jugend-Internationale werden diese Veranstaltung unterstützen. Dieser Tag muß eine Heerzahn werden für die internationale Friedensarmee! Mehr noch: er muß ein Warnungssignal für alle jene Mächte werden, die glauben, daß sie den unbeugsamen Friedenswillen der Völker ungestraft verhöhnen dürfen.

## Dieser Anti-Kriegs-Tag am 21. September 1924 wird von den einzelnen Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds arrangiert. Kein Verbandsmitglied halte sich von den angelegten Kundgebungen und Demonstrationen fern. Krieg dem Kriege!

den § des RAB nicht so auslegen wie es auf Grund der geführten Verhandlungen zu geschehen habe.

Wer diesen Verhandlungen vor dem HVA beigewohnt hat und sehen und hören konnte wie die Vertreter der Arbeitgeber in Enttäuschung machten, wer ferner mit anhören konnte, wie die Herren Direktor Klefenz und Dr. Barthausen erklärten, daß ein Mißbrauch des Arbeitszeitparagrafen unmöglich sei, da der Wortlaut deselben klar und deutlich umschreibe, was zulässig und was nicht zulässig sei, wird mit mir der Ansicht gewesen sein: die Herren scheinen es wirklich ernst mit dem Vertrag zu nehmen. Sie werden auch gegen jedes ihrer Mitglieder mit aller Strenge vorgehen, das gegen die Bestimmungen des RAB verstößt.

Jedenfalls war unser Schriftleiter Kollege Siebold von der Echtheit der von den Unternehmern in Frankfurt gegebenen Erklärung überzeugt, denn er schreibt: „Wir haben uns auf Grund der gegebenen Sachlage damit abzufinden und müssen unsere Maßnahmen danach so treffen, daß uns als Tarifkontrahent kein Verstoß gegen den § 4 wie überhaupt gegen den Tarif nachzuweisen ist! Dieser Satz wird von uns allen unterstrichen. Wir alle haben in der Praxis im Sinne dieser Ausführungen versucht, auf unsere Kollegen einzuwirken. Es ist nun aber die Frage aufzuwerfen: „Ist das selbe auch vom Reichsverband zu verstehen?“

Nach den Feststellungen, die ich machen mußte im Kasseler Bezirk und auch zum Teil in Thüringen, muß ich diese Frage verneinen. Wie steht es aus mit der Arbeitszeit? Die Betriebe der Kasseler Basalt-Industrie-A.G., die ja dem Herrn Dr. Barthausen besonders nahe stehen, haben einfach die verlängerte Arbeitszeit diktiert. So wird zum Beispiel im Betrieb „Drusel“ zehn Stunden gearbeitet, ohne daß ein Ueberstundenzuschlag bisher bezahlt wurde. Es wurde einfach durch Anschlag bekanntgegeben: „Wer nicht zehn Stunden arbeitet, ist entlassen!“ Die Zeit der Inflation und die darauf folgende Arbeitslosigkeit haben eine große Anzahl Kollegen zu willenlosen Werkzeu gen der Unternehmern herabgewürdigt, weil allen das Gespenst Arbeitslosigkeit ein berechtigtes Gruseln einflößt. Deshalb ist auch so manches hingenommen und sind dabei die vorgezeichneten Wege leider nicht beachtet worden. Diese Schwäche nützen die Unternehmern nach jeder Richtung hin aus. Einen Betriebsrat gibt es nicht! Und wo er noch vorhanden ist, wird er einfach in allen Fragen übergangen. Mit der Drohung: „Wer sich nicht fügt, der fliegt!“ erreicht man ja viel mehr!

Im Betrieb Citerhagen-Körle ist die Arbeitszeit für Richter neun Stunden, für Brecher usw. zehn Stunden, im Betrieb Hella wird 9½ Stunden pro Tag gearbeitet. Ueberstundenzuschlag gibt es in keinem Betrieb. In keinem Betrieb hat man sich mit der vertragsschließenden Arbeiterorganisation, dem Zentralverband der Steinarbeiter, ins Einvernehmen gesetzt, wie dieses nach dem RAB § 4 vorgeschrieben ist. Da nun die Kasseler Basalt-Industrie eine Tochtergesellschaft von Linz ist, wäre es interessant, zu erfahren, wie man das Vorgehen der Kasseler Basalt-Industrie in Linz beurteilt, ist man dort der Ansicht, daß hier der § 4 richtig ausgelegt wird?

Wie in den Betrieben der Kasseler Basalt-Industrie sieht es fast in allen Betrieben des Kasseler Bezirkes aus. Besonders die Betriebe der Firma Hagemann, Krüger u. Co. in Oberaula möchte ich erwähnen. Dort nützt man die Zeit besonders aus; zehn Stunden ist das kürzeste, was am Tage gearbeitet wird, ohne daß dem Arbeiter auch nur 1 Pfennig Zuschlag für Ueberstunden gezahlt wird. Ganz gleich, ob es den ganzen Tag regnet, es darf kein Arbeiter früher von der Arbeitsstelle weggehen. Kürzlich blieb ein Teil der Belegschaft, weil es schon vor Beginn der Arbeitszeit regnete, zu Hause; der Herr Betriebsleiter aber telephonierte die einzelnen Orte an und ließ den Kollegen mitteilen, wer nicht binnen zwei Stunden an der Arbeit sei, werde sofort entlassen! Trotzdem es ununterbrochen regnete, verlangte dieser Herr, daß gearbeitet wurde. Wie war es doch noch vor einigen Monaten? Wenn sich eine trübe Wolke zeigte, hieß es: Aussehen! Es ließe sich noch vieles hier anführen, aber vorläufig genügen die angeführten Tatsachen, soweit der Kasseler Bezirk in Frage kommt. (Die Zahlstelle Oberaula wurde uns vom Baugewerksbund weg-agitiert. Mit welchem Erfolg, zeigen die Beispiele. — Redaktion des Steinarb.)

In Thüringen ist es ebenfalls so: die Arbeitszeit wird diktiert! Hier sind es hauptsächlich die Betriebe in der vorderen Rhön, Heiligenmühle, Dietrichsberg, am Umpfen usw., die ebenfalls rücksichtslos die Arbeitszeit diktiert.

Aber nicht nur der § 4 des RAB wird von den Arbeitgebern umgangen, auch der § 10 (Ferien) wird nicht eingehalten. In nicht wenigen Betrieben verweigern die Unternehmer dem Arbeiter die Ferien überhaupt, trotzdem der § 10 durchaus nicht mißzuverstehen ist, aber es ist eigentümlich, einige Arbeitgeber lesen, wenn es sie etwas belästigt, immer etwas anderes heraus, als drinsteht. Wie ich erfahren habe, hat der Verbandsvorstand das Haupttarifamt angerufen, um endlich einmal eine klare, nicht anders zu deutende Entscheidung herbeizuführen über die Auslegung des RAB, damit für die Zukunft Einzelfälle nicht immer erst den langwierigen Instanzenweg zu gehen brauchen, sondern damit die Möglichkeit zu schaffen, sofort den Klageweg beschreiten zu können.

Wenn diese Zustände sich nicht ändern, haben wir ernstlich zu prüfen, ob der RAB für uns noch vorteilhaft ist. Denn es kann nicht angehen, daß die einzelnen Arbeitgeber sich volle Handlungsfreiheit herausnehmen und die Arbeiter auf die Schlichtungsordnung des RAB verwiesen werden. Denn das Vorgehen der Unternehmer ist nichts weiter, als Ausnützung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Depression. Die Krise in anderen Industrien wird benutzt, um die Löhne in der Steinindustrie, trotz der dort herrschenden besseren Konjunktur, möglichst niedrig zu halten und die Arbeitszeit zu verlängern. So hatte das Tarifamt für den Kasseler Bezirk die Löhne um 1 Pfg. ab 15. Juli erhöht, die Unternehmer lehnten diese Erhöhung ab. Das Haupttarifamt bestätigte den Spruch des Tarifamtes, die Unternehmer lehnten wiederum ab. Das Reichsarbeitsministerium aber lehnt die von uns beantragte Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches ab, weil es nicht im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt, wenn den Steinarbeitern pro Stunde 1 Pfg. Lohnzulage gewährt wird.

Das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse scheint nur vorzuliegen, wenn es gilt, die Profitrate der Unternehmer zu vergrößern. Im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt dann wohl auch, wenn die Arbeiter in der Steinindustrie pro Tag zehn Stunden arbeiten, weil dadurch verhindert wird, daß ein Teil der Arbeitslosen untergebracht wird. Wäre es nicht an der Zeit, daß die Reichsbehörden, die doch als Hauptabnehmer für die Produkte der Schotterindustrie in Frage kommen, hier einmal nach dem Rechten sehen?

Die Steinindustrie hat es verstanden, den Preis ihrer Produkte so zu gestalten, daß die erhöhten Produktionskosten von dem Abnehmer getragen werden. Vergleicht man aber mit den Preisen einmal die Löhne, dann findet man, daß die Steinindustriellen, soweit die Löhne in Frage kommen, sich restlos die Ansicht des Reichsarbeitsministeriums (30 Prozent Entbehrungsfaktor) zu eigen gemacht haben, das heißt etwa nicht für sich, sondern für die Arbeiter.

Wir haben nun sicherlich keine Veranlassung, diese empörenden Verhältnisse dann noch durch die Beschreibung des beruflichen Schlichtungsinstanzenweges verlängern zu helfen! Weil wir dieses nicht dürfen und nicht wollen, müssen wir auch es ablehnen, uns die Erklärung des Haupttarifamtes vom 26. Juli im Absatz 2 zu eigen zu machen. Sie lautet: Forderungen anderer Art, von deren Güter Erledigung die Zustimmung abhängig gemacht wird, widersprechen dem Sinne des Vertrages und dem Willen der Verhandlungskommission.

Dieses heißt nichts mehr und nichts weniger als: „Der Arbeiter verstößt gegen den RAB, wenn er sich erlaubt, vom Unternehmer erst die Regelung seiner Löhne zu verlangen, ehe er in eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit einwilligt.“

Es kann der Fall eintreten, ja ist wiederholt schon dagewesen, daß die Arbeiter seit Wochen eine Erhöhung ihres Lohnes gefordert haben, der Unternehmer lehnt dieses ab, verlangt aber nun plötzlich von der Belegschaft, daß sie Mehrarbeit verrichten soll. Nach der Erklärung des Haupttarifamtes darf die Belegschaft die Mehrarbeit nicht ablehnen unter Berufung auf die noch nicht erfolgte Lohnregelung.

Also der Unternehmer hat das Recht, die Konjunktur auszunützen, dem Arbeiter aber wird es verboten, irgendwie den Versuch zu unternehmen, für sich einen bescheidenen Teil von dem zu be-

ansprechen, was dem Unternehmer mühelos in den Schoß fällt durch die geleistete Mehrarbeit.

Auch hierzu will ich ein Beispiel anführen: Für die Gruppe Harz hat das Tarifamt durch Schiedspruch ab 1. Juli die Löhne um 8 Prozent erhöht. Der Schiedspruch ist rechtskräftig geworden, weil die Unternehmer nicht rechtzeitig Einspruch erhoben haben. Die Unternehmer aber haben bis heute die Löhne noch nicht gezahlt, trotzdem auch das Haupttarifamt erklärt hat, daß die Berufungsfrist nicht eingehalten ist. Nun kommt einer der Unternehmer und verlangt eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden pro Woche. Sollen auch hier die Arbeiter darauf verzichten, die Bedingung zu stellen, daß erst die leitenden Monatelöhne der Lohnhöhe durchgeföhrt wird? Nach der Erklärung des Haupttarifamtes müßten sie es, aber sie werden jedwede Mehrarbeit ablehnen, solange nicht der Lohn gezahlt wird, der ihnen nach Schiedspruch zusteht.

Es liegen sich sehr viele derartige drastische Beispiele anführen, um zu zeigen, daß der Reichsarbeitsvertrag, vor allem der § 4 dazu, die vom Haupttarifamt gegebene Erklärung nichts weiter ist als ein Ausnahmegefeß gegen die Arbeiter. Hoffentlich wird der Verbandsvorstand so bald wie möglich veranlassen, daß sich das Haupttarifamt noch einmal mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Wenn nicht, dann müssen die Kollegen zur Selbsthilfe greifen:

Albert Schlegel.

### Nochmals der Reichsarbeitsvertrag (Pflasterstein und Schotter).

Als Beisitzer des im vorhergehenden Artikel erwähnten Haupttarifamtes, in dem auch Kollege Schlegel als Beisitzer tätig ist, sei mir eine kurze Darstellung gestattet. Im Fall sich eine Diskussion über die von Schlegel angeknüpften Fragen entspinnt, soll folgendes zur Klärung beitragen. Meine Darstellung hat also mit dem „Beliebten Redaktionschwanzchen“ nichts zu tun. Zur Sache sei bemerkt:

Der zentrale Tarifrahmen für die Pflasterstein- und Schotterindustrie hat gewiß Mängel, ebenso die mit dem Tarif verbundene Schlichtungsordnung; das Leugnen wäre Torheit! Ja, die Mängel sind, je nach der Auffassung vom Wert solcher Vereinbarungen mehr oder weniger beim einzelnen von ihnen und drüben vorhanden. Allgemein haben diese Mängel ihre erste Ursache in den verschiedenen abweichenden Meinungen der Tarifkontrahenten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen (Unternehmer und Arbeiter). Ferner in dem teilweise noch sehr mangelhaft ausgebildeten Organisationsgeist gegenüber den tariflichen Vereinbarungen. Ich meine hier die Respektierung der Organisationsabmachungen und der damit zusammenhängenden Entschiede der Tarifämter und des Haupttarifamtes. Tarif und Schlichtungsordnung sind zweifellos eine Bindung für Unternehmer und für Arbeiter mit dem Zweck, „das freie Walten“ von beiden für die Tarifdauer auszuschließen. Daß nun bei einer solchen Bindung, je nach der Geschäftslage beim Unternehmer sowohl wie beim Arbeiter Unzufriedenheit entsteht, ist unter Berücksichtigung der menschlichen Eigenschaften durchaus erklärlich. Diese Unzufriedenheit muß, wenn sie örtlich oder bezüglich die Verftändigung erschwert, vom Haupttarifamt so oder so eingeregelt werden. Eine Aufgabe, nach der sich keiner sehnen braucht und die niemals befriedigen kann. Tarifabschlüsse, örtlich, bezüglich und zentral, sind nicht der Weisheit letzter Schluß, sind nur Notbehelfe der gegenseitigen freiwilligen organisatorischen Unterordnung, um so jedem die Möglichkeit zu geben zum — „ungeföhrteten Lebensunterhaltserwerb“. Mit diesen wenigen Sätzen will ich nur kurz und flüchtig den Tarif- und Schlichtungsgehalt skizzieren, ohne die natürlichen Gegenföhle beim „Lebensunterhaltserwerb“ mehr herauszuschälen; denn die Leser des „Steinarbeiter“ wissen, wie dabei der Lauf der Dinge ist. Von dem einen Tarifkontrahenten wird Erwerb sehr groß geschriebe, der andre findet nicht soviel sozial Raum, um es der Praxis entsprechend, in Miniaturschrift anbringen zu können. Das mag einmal in einem anderen Zusammenhang näher beleuchtet werden, zum Beispiel bei Erneuerung des RWB.

Die bisherige Erziehung durch den RWB hat sich im Laufe der Jahre eigentlich nur beschränkt auf gewisse Gebiete, denn es sind fast immer dieselben Orte, dieselben Unternehmer mit ihren Sachverwaltern, die keine Unterordnung unter die selbstgeschaffenen Organisationseinrichtungen kennen. Darin trifft der Kollege Schlegel mit seiner Kritik durchaus ins Schwarze. Der Kaffeler und Harzer Bezirk, und ich könnte dem noch einige andre hinzufügen, wobei der Torgau-Grimma-Murzeener Bezirk zu allererst zu nennen wäre. Gewiß ordnen sich auch unsere Kollegen nicht immer den tariflichen Vereinbarungen und den damit verbundenen Schlichtungsentscheiden unter, aber doch bekunden sie trotz ihrer wirtschaftlichen Notlage und ihrer großen Zahl mehr disziplinierten Organisationsgeist, wie die in Frage kommenden

organisierten einzelnen Arbeitgeber in der Pflasterstein- und Schotterindustrie. Im Hinblick auf die Arbeiterschaft, die ihr ganzes Leben die schwere Berufsarbeit vollziehen muß, immer nur von der Hand in den Mund lebt, ohne Aussicht auf etwas bessere und leichtere Tage, ist es mirlich erbärmlich vom Arbeitgeber, wenn er sich von den vereinbarten Ferien drückt, wenn er sich den Entscheidungen der Tarifinstanzen nicht fügt, um einige Wenigge Lohn zu sparen, wenn er gar die Kotlage der Arbeiter ausnützt und neun und zehn Stunden Arbeitszeit diktiert; im weiteren jede berechnete Forderung der Arbeiter auf den Nachstandpunkt hinauspielt. Diese Erbärmlichkeiten erkennt niemand besser wie unsre als Gauleiter tätigen Kollegen. Diese Erkenntnis, so hart und aufreizend sie auch ist, darf aber nicht veranlassen, etwa nun das Kind mit dem Bade auszuschütten, wie es aus den Zeilen des Kollegen Schlegel herausfließt. Denn seine Darstellung, soweit das Haupttarifamt angezogen wird, ist irreföhrend. Allerdings nicht absichtlich; denn die berechnete Empörung über das widerhaarige Verhalten einzelner Arbeitgeber im Kaffeler und vor allen Dingen im Harzer Bezirk, die seit langem die Entscheidungen des Haupttarifamtes überhaupt nicht vollziehen, veranlassen Schlegel, die Verftändigung der von ihm selbst mit geschaffenen beruflichen Schlichtungsinstanz nur nach dem Verhalten dieser widerhaarigen Unternehmer auszusprechen. Das Haupttarifamt hat mit seinen Entscheidungen seine Pflicht erfüllt. Verlagt nun ein Teil der Tarifkontrahenten dem Entscheid die Erfüllung, dann gibt es nur Klage vor den ordentlichen Gerichten; schließlich könnte auch die Organisation, zu welcher die Aechter des Schlichtungsentscheides gehören, diese zur Disziplin rufen. Dabei kommt es natürlich immer darauf an, welchen Respekt der oder die Betroffenen vor der eigenen Organisation haben. Das trifft auf die Anhänger aller Tarifkontrahenten zu. Dann darf allgemein folgendes nicht übersehen werden, soweit die Auslegung des § 4 (Arbeitszeit) durch das Haupttarifamt von Schlegel kritisiert wurde: Das Haupttarifamt kann nach seinen Sätzen und seiner bisher auch immer geübten Gepflogenheit nur Klären in einer strittigen Auslegung der Tarifbestimmungen, und zwar nur in dem Sinne, wie es zwischen den Tarifparteien vorher besprochen, verhandelt und beschlossen wurde. Das Haupttarifamt kann also seine Entscheidungen nur auf dieser Grundlage fällen! Die vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit ist laut Vereinbarung der Tarifparteien an die Voraussetzung der Notwendigkeit nachweisung und im weiteren an das Einvernehmen mit den in Frage kommenden vertragschließenden Arbeiterorganisationen gebunden. Diese Vereinbarung mag glücklich oder unglücklich sein, das Haupttarifamt hat daran solange zu halten, wie die Tarifparteien (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation) daran nichts ändern! Das ist die Rechtslage der Schlichtungsinstanz! Gegen die bisher nicht verftoßen wurde! Je klarer und eindeutiger die Tarifbestimmungen sind, desto besser arbeitet es sich bei Streitfällen über den Tarif in der beruflichen Schlichtungsinstanz. Im übrigen eine Binsenwahrheit, die allerdings oft nicht beachtet wird.

Es gibt nun Vorkommnisse auf diesem Tarifgebiet, in denen der gesunde Menschenverstand und die einfache Auffassung von Recht und Unrecht klar entscheidet, ohne daß deswegen die Schlichtungsinstanzen angerufen werden brauchen. Der Fall, den Kollege Schlegel aus dem Harzer Gebiet anführt, ist so einer, auf dem das im vorhergehenden Satz Gesagte zutrifft. Denn die oder der Arbeitgeber, der seit Wochen sich weigert, entsprechend dem Tarifamtsentscheid zu zahlen und sich Entscheid durch das Haupttarifamt so oder so berufllich rechtskräftig geworden ist, findet nach der bisherigen Haltung im Haupttarifamt sicherlich keine Stützung; im Gegenteil entsprechende Zurechtweisung. Der Arbeitgeber findet auch dann keine Stütze, wenn er etwa glaubt, in vigilanter Art zu seiner tariflichen Nichterfüllung nun auch noch die längere Arbeitszeit verlangen zu können. Ich glaube berechtigt zu sein, auf Grund der bisherigen Erfahrungen aus den Beratungen des Haupttarifamtes und dem Sinn des RWB, sagen zu können, daß das Haupttarifamt einstimmig ein solches Verlangen zurückweist, weil es dem Geist und der Tendenz des Reichsarbeitsvertrages widerspricht.

Herm. Siebold.

### Lastenverteilung.

Es ist eine lebenswichtige Frage, welche Schichten für die Staatsausgaben aufkommen sollen. Enthalten die Staatsausgaben, wie in Deutschland, auch noch große Reparationslasten, so wird die Frage nach der Verteilung der Lasten doppelt schwerwiegend. Aber auch ohne Reparationslast bleibt es sehr wichtig, welche Schichten der Bevölkerung zur Deckung der Staatsausgaben herangezogen werden. Die Steuern nehmen einen Teil des Einkommens für die Staatsbedürfnisse in Anspruch. Für die

Klassen, die ihr Einkommen für den täglichen Verbrauch verwenden müssen, bedeuten sie eine Einschränkung des Verbrauches. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die ohne Geldreserven von der Hand in den Mund leben muß, ist schon durch das Lohnverhältnis genug eingeschränkt, insbesondere, wenn das Angebot an Arbeitskraft dank des Bevölkerungszuwachses groß ist. Tritt noch die Verminderung der Nachfrage an Arbeitskraft hinzu — wie es in der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise der Fall ist —, so ist ein Lohnrückgang die Folge, der den Verbrauch des Arbeiters sinken läßt. Die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit legen ein weiteres Bleigewicht auf den Verbrauch der Arbeiterfamilie. Die Wucherpreise des Monopolkapitals für die Waren, des Finanzkapitals für das Geld, verteuern die Lebenshaltung und tragen zur weiteren Einschränkung des Verbrauches bei. Das Proletariat, dessen Verbrauch auf diese Weise vorbelastet ist, soll nun auch zur Bestreitung der Staatsausgaben herangezogen werden. Sämtliche Gesichtspunkte fordern, daß es mit der größten Schonung behandelt werde; die Gerechtigkeit, die aufs größte verletzt wird, wenn die Lasten auf die Schultern der Schwächsten gelegt werden, die Volksgesundheit, die durch übergroße Belastung der Lohnempfänger untergraben wird, schließlich auch das Wohl der Volkswirtschaft, zu deren lebendigem Kreislauf verbrauchsfähige Wirtschaftssubjekte gehören.

Diese elementaren Forderungen werden dennoch außer acht gelassen. Überall in den großen Kapitalistenstaaten wird statt des Reichtums das Elend befeuert. Die Staaten ziehen nicht von der Substanz oder den arbeitslosen Renteneinkommen der Vermögenden, sondern von den Kopfschmerzen der Kurverbraucher. Die Merkmale dieser Lage sind: Hohe Lohnsteuern, Verbrauchsteuer, Monopol-, Umsatz-, Transportsteuern und Zölle auf der einen, keine oder geringfügige Grundrenten, Erbschafts-, Vermögens- und Zugsteuer auf der anderen Seite. (Von der Rolle der Einkommensteuer reden wir an dieser Stelle absichtlich nicht.) Für die Steuerpolitik Deutschlands, Frankreichs und des schiffreichen Italiens ist zum Beispiel die ungeheure Belastung des Verbrauches der gemeinsame Zug; liegt man die letzten Steuerausweise für den Monat Juli, so sieht man zum Beispiel, daß sowohl in Deutschland wie in Frankreich mehr als die Hälfte der Einnahmen auf die Verbrauchs- und Verkehrssteuern entfällt. Wir möchten aber bei diesen bekannten Tatsachen der ungerechten Lastenverteilung nicht länger verweilen, sondern den ihr zugrunde liegenden Mechanismus ins Auge fassen.

Die Frage, wer die Staatsausgaben tragen soll, wird in den Machtkämpfen entschieden, die darum geführt werden; die Lastenverteilung hängt von den jeweiligen Machtverhältnissen ab. Indessen können wir feststellen, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten bei der Verteilung der Steuerlasten in der Regel schlimmer wegkommen, als es ihrer politischen Macht und Bedeutung entsprechen würde. Die Kräfte, welche ihnen entgegenstehen, wirken sich in mannigfaltiger Form aus und vermögen die demokratische Steuerreform zu vereiteln. Neben dem politischen Machtkampf sieht sich das Proletariat einer Anzahl von Mauern gegenüber, die den Weg zu einer gerechten Lastenverteilung verbauen. Mit großer Kunst konnte das landwirtschaftliche und industrielle Kapital diese Mauern errichten. Eine große, gefügige Presse steht diesem zur Verfügung, um im gegebenen Fall zu beweisen, daß die Steuern auf Besitz und Vermögen unzumutbar sind, entweder weil sie nichts tragen oder weil sie die Produktion unterbinden würden. In steuerlichen Fragen ist ein unabwehrbarer Raum für die Irreföhrenden der öffentlichen Meinung. Eine proletarische Steuerpolitik muß mit ihren, leider zu schwachen propagandistischen Mitteln gegen eine Mauer von steuerlichen Klagen und falschen Vorstellungen anämpfen. Das Kapital sieht in seinem Kampfe gegen die Besteuerung von der Anwendung von Mitteln nicht zurück, die es beim Proletariat scharf verurteilt, ja verfolgt. Als die französischen Arbeiter vor zwei Jahren die Bezugszahl der nach ihrer Auffassung höchst ungerechten Lohnsteuern verweigerten, wurde ihr letztes Hab und Gut versteigert. Versucht man aber, wie es in England und der Schweiz der Fall war, eine Vermögensabgabe einzuföhren, so droht das Kapital sofort mit Auswanderung. In der Tat konnte in diesen Ländern die Vermögensabgabe vereitelt werden. Wir sind an die Drohungen der Landwirtschaft, die Besteuerung der Städte mit Nahrungsmitteln zu unterlassen, falls gewisse ihr unliebsame Steuern eingeföhrt werden, gewöhnt. Bisher fehlte es aber überall noch an der Macht des Staates, diesen Machenschaften mit Erfolg entgegenzuwirken. Im übrigen fördern oft die Regierungen, selbst wenn sie nicht einseitig die Interessen der Besitzenden vertreten möchten, die steuerliche Reaktion. Unglücklicherweise sind die Steuern des armen Mannes — die Verbrauchs- und Verkehrssteuern — am bequemsten zu erheben und ihr Ertrag ist, da sie die Lebensnotwendigkeiten der breiten Schichten treffen, am sichersten. Diese Bequemlichkeit verleitet oft auch nicht reaktionäre Finanzminister zu ungerechten Steuervorschlägen. Auch diese Mauer kann nicht leicht beseitigt werden.

Eine weitere Verschlechterung der Lastenverteilung erfolgt durch die Zollpolitik. Die Zölle werden unter dem Lösungsword des Schutzes der nationalen Produktion, der nationalen Arbeit eingeföhrt. Indem aber die Zölle reine Verbrauchsteuern darstellen, die den täglichen Verbrauch verteuern, wird das Steuerhystem in die Richtung der Verbrauchssteuern verschoben. Die aus den Zöllen zu erwartenden Einkünfte verleiten zu

### Die freien Gewerkschaften.

Von Max Dorn.

Ha, Freunde! das ist doch etwas Großes: anzugehören einer kühnen Sturmtruppe. Das ist herrlich: Mitglied zu sein in einem Verbande edelst ringender Menschen.

Vorwärts stürmt die Gewerkschaft. Mit allen Unzulänglichkeiten der heutigen Gesellschaftsformen ringt die freie Gewerkschaft: um reifere und höhere Menschheitsformen Gestalt werden zu lassen.

Dort steht der Feind, ein Heer schwarzer Ritter, der finstere Wald böser Rückständigkeit. Das Kapital. Oder besser: Die Kapitalbewucherer, die Eigennützer, die Schmeichler, die Täufcher und die Kriegstrompeter.

Vorwärts, hoch die Schwerter des Geistes, auf den Feind! in den Feind! hinweg über den Feind! hin auf den Berg, den Berg, auf den Berg, der da heißt „Ueberschau“.

Und her vom Berge „Ueberschau“, sehen wir hinab auf die Menschheit. Wie sie leidet: die winfelnde Menschheit. Eine blutige Sintflut über die Menschheit hin: so war der letzte Geldkrieg, fälschlich geheißt: Weltkrieg.

Hoch über uns die blauen Lüfte geeigneten Sommers. Im Blau das goldene Glücksschiff: Die Sonne, die Sonne! Vom Sonnenmast her das rote Banner allmenschlicher Gemeinsamkeit. Um die Sonne her weiße Rosenkränze feinsten Duftes, die leichten Sommerwolken. Und dort der Falke, weitkreisend, der Falke als Zieler ins Herz des Profitgeiers, der Falke als der Kampfsgeist der Freien Gewerkschaften.

Der Berg „Ueberschau“.

Ha, die Erscheinung. — Strahlend steht Er hier neben uns, der gute Kamerad, der Mann aus dem Volke, der Genosse, der Holzarbeiter, der Zimmerer von Nazareth. — Ja! hier steht Er neben uns: der erste Gemeinheitsmensch. — Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. — „Du sollst nicht töten.“ — „Tue recht und scheue niemand.“ — Und Jesus der Mensch ließ funkeln die Sprache seines Herzens, da horchten auf ihn die Millionen. Da horchen heute noch auf ihn die leidenden Millionen.

Der Geist des Nazareners ist nicht tot, sein Geist lebt — Jesus selbst lebt, beglückend! Ja! Er lebt, Er lebt! Er lebt im Geiste der Freien Gewerkschaften.

„Geht hin und einet mir die Weiser.“ — „Seid gut zueinander, seid milde zueinander, seid wie die Pflanzen: so sanft! Seid wie die Sterne: so schön!“ — Und der Duft reichster Sommerrosen befruchtet unser sehndes Herz, der Duft her aus den Gärten des edlen Wollens.

Der Blick vom Berge „Ueberschau“. — Kriegsddivisionen marschieren da unten vorüber. —

Hört den Sang der Kriegskette, hört die scharfen Signale: Die Internationale erkämpft das Menschenrecht.“

Der Blick vom Berge „Ueberschau“. — O, die dunklen Gewitter. Wie der Blick zuckt, das aber ist herrlich, das ist erhaben: Des Blühes rotschwarze Sprache: „Nie wieder Krieg!“

Eine andre Vision. Neue Welt. Eine umgestaltete Welt. Eine Welt ohne Blutergießen. Eine Welt ohne Zertretung der Nächstenrechte. Eine Welt der Gemeinschaft.

Weiße Städte heraus aus den grünen Ebenen guten Hoffens. Städte mit hohen Türmen, an den Türmen die Flaggen rot wie die erste Morgenstunde, auf den Flaggen golden eingestrichelt die herrlichen Worte: „Vereinigte Arbeiterstaaten von Europa.“

Ha, Freunde! das Leben ist Lebenswert: zu kämpfen für solch ein Ziel: „Europa den arbeitenden Europäern.“ — „Alle Macht in die Hände der geeigneten Arbeit.“ — Der schöpferisch tätige Mensch als Bestimmer der weiteren Menschheitsentwicklung.“

Und für solche Ziele kämpfen wir Mitkämpfer der Freien Gewerkschaften, in allen Ländern Europas, in allen Ländern der Welt. Vorwärts, die Ziele zu erreichen, Kampf der Rückständigkeit! her das Siegfriedschwert, und durchhauen wir die Kehle des Lindwurms Wucherkapital.

Eine Brücke spannt den silbernen Bogen, hin über den Strom Ewigkeit. Das alte Ufer, Ruinen seine Sprache, das neue Ufer, Fruchtbarkeit sein Sang. Und über die silberbogene Brücke hin schreitet die Menschheit, vorneweg die Freien Gewerkschaften mit den fliegenden roten Fahnen, hinterher die dumpfen Massen der Zeitblinden, der Leidenden, Jammernden und Lauen. Der eine reißt den andern mit. Vorneweg die rastlose Flamme, der Internationale Gewerkschaftsbund — und alles folgt. Goethes Wort:

Denn so einer vorwärts rufet, Gleich sind alle hinterdrein, Und so geht es, abgestuft Alt und Jung und Groß und Klein, Hinan! Vorwärts! Hinan! Und das Große, das Werk wird getan.

Die Neugestaltung der Menschheit! Goethe, der Prophet, hat den Kampf um die Menschheit erahnt und klarst vorausgesehen. Würde, Er! Goethe, heute noch leben, Er stünde dort: wo wir stehen. Er stünde bei den Neu-Nazarenern, bei den Kühngeistern, bei den Freien Gewerkschaften.

Und Schiller, Friedrich Schiller, der Menschheitsfreund: Von der gesamten Menschheit sprach er: „Seid umschlungen, Millionen! dieses Herz der ganzen Welt.“ Das war auch eine Prophezeiung vom Werden eines Gemeinheitszeitalters. Wir kommen hin ins Land der Gemeinschaft: Die größten Dichter aller Zeiten haben es allen Völkern prophezeit.

Welch ein Glück, Mitkämpfer sein zu dürfen für die Ideen einer reinen Menschheitsgemeinschaft. Gemeinschaft heißt höchstes Glück.

Wiederum wir hoben auf dem Berge „Ueberschau“, ha! dort unten der Kampf. Kampf zwischen den Klassen der Reichen und Armen.

Bittersten, blutigsten Kampf führt der reiche Mensch gegen den armen Menschen, der reiche Mensch kämpft für die Weiterausgestaltung seiner Sonder- und Vorrechte im Kapitalstaate. Und der arme Mensch — was tut er? Teils beugt er den Nacken, läßt sich umlegen das stierige Joch, läßt sich kastrieren seine kühne Männlichkeit. — Aber nicht alle sind so, dort! da! die! die lehren den Spieß um, deren Kriegsgeschrei donnert: Klassenkampf von unten her gegen den Klassenkampf von oben. Der arme Mann in den Divisionen der Freien Gewerkschaften erkämpft der Menschheit allgemeine freie Menschenrechte. — Reicher Mann! wehre dich. Druck gegen Druck. Stürme, schleubert eure Keile gegen die Burgen der Reaktion. Rote Herzen, ihr aber sollt Blitze sein, zererschlagt die Klassengesellschaft —

Kampf! Sieg! Freiheit! Gewerkschaft. Nur aus Kämpfen erblüht uns das Glück.

### Des Krieges Buchstaben.

Kummer, der das Mark verzehret, Raub, der Hab und Gut verheeret, Jammer, der den Sinn verkehret, Elend, das den Leib beschweret, Grausamkeit, die Unrecht mehret Sind die Frucht, die Krieg gewähret

Logau.

Soll wieder unsre Welt im Blute schwimmen, Weil euer Herrscherstolz gebent, Und euer Donnerruf die Stimmen Der Friedenslöcher überstreichet? Ach, schrecklich ist's der Menschen Mark vergeuden, Und mit der Würgehand Umwühlen in der Menschen Eingeweiden, Vom Schlachtendurst eubrennt! Steckt eure Schwerter in die Scheide, Laßt eure Donnerklänge ruh'n! Gibt's größern Ruhm, gibt's rein're Freude, Als Friede geben, Gutes tun?

Schubert.

# Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser Bohnenkampf. Streit in Mainz; in Buchanan (Eisenfelder Steinwerke); in Essen (Marmorarbeiter); in Nürnberg (Marmorarbeiter).

Zugung ist fernzuhalten. Unter dieser Rubrik können nur Orte bekanntgegeben werden, in denen wirkliche Differenzen mit den Arbeitgebern bestehen. Arbeitsmangel ist kein Grund zur Bekanntgabe, weil leider fast alle Orte darunter leiden.

**Siegen.** In der schlesischen Arbeitserzeitung wird unter größter Vergewaltigung der Wahrheit versucht, dem Unterzeichneten ein auszuweisen. Nicht genug damit, daß unverschämte und gewissenlos drauflos gelogen und gehetzt wird, wollen die Verfasser des betr. Artikels dem Leser noch beibringen, daß sie mit sozulagen die Lesenden gefehen hätten, nebenbei wollen sie meine Tätigkeit als die gesamte Kollegenschaft schädigend gebrandmarkt haben, wogegen meine im Schlusswort gebrachte Erwiderung angeblich kläglich mißlungen sei. Daß man noch die alten auch durch immerwährendes Wiederbrüllen nicht wahrer gewordenen Anwürfe gegen die Gewerkschaftsbögen hinzusetzt, soll wohl nur den Ursprung dieses Lügenberichts anzeigen. Die circa 300 Mitglieder, die an der Versammlung teilgenommen haben, werden es wohl für unverständlich finden, daß deren Verlauf einen derartig verlogenen Bericht ermöglichen würde.

Im Interesse der gesamten Kollegenschaft muß ich es unterlassen, auf die eigentliche Sache öffentlich einzugehen, ich kann nicht, um einigen dummen und gemeinen Lügnern gebührend zu antworten, die übrigen Kollegen schädigen. Dann erübrigt es sich auch, sich ernstlich mit Scheinkritikern zu befassen, denen neben dem gewerkschaftlichen auch das politische und wirtschaftliche ABC fehlt. Ich wiederhole deshalb auch hier die Mahnung, daß sie sich erst auf den Hohenboden setzen möchten, um beim ABC anfangen zu lernen, denn ernste Kritik zu üben, ist eben schwieriger, als Verleumdungen aus den Fingern saugen. Nur der Umstand, daß mehrere Anfragen über den Ursprung dieses Lügenartikels an mich gekommen sind, ist Veranlassung, mich hier damit zu befassen. Nach dem Motto „Schwindele nur fest drauf los, etwas wird schon hängen bleiben“ ist der Artikel verfaßt. Nicht eine der angeführten Behauptungen entspricht der Wahrheit. Den anfragenden Kollegen zur Beruhigung und den Verfassern des Artikels und deren Gesinnungsfreunden zu Erprobung ihrer Wahrheitsliebe verpflichte ich mich hiermit, der Zahlstelle Häslich (Lokalasse) 20 Mk. (Zwanzig Mark) aus meinen ohnehin sehr knappen Privatmitteln zu überweisen, wenn es den Verfassern oder einen andern Kollegen gelingt, auch nur den Schatten eines Beweises für eine der gegen mich gerichteten Behauptungen zu erbringen. Schiedsrichter soll die einfache Mehrheit der Häslicher Kollegenschaft sein. Den Verfassern wird auch sonst noch Gelegenheit werden, zu ihren Lügen zu stehen. Den Verfassern des Artikels sei noch gesagt: „Chloros ist, wer gegen besseres Wissen seinen Nächsten verleumdet!“

Den Kollegen des 2. Gau's möchte ich zu bedenken geben, welches Unheil diese Sorte von Quertreibern in sämtlichen schlesischen Kohlenrevieren angerichtet haben. Es gibt m. E. keine Arbeiterchaft, die zur Zeit unter so erbärmlichen Zuständen und Löhnen zu arbeiten hat, wie die schlesischen Bergarbeiter, und nur diese gänzlich verzerrten und verwirrten Leute haben dieses auf dem Gewissen! Kollegen sorgt dafür, daß derartige Zustände nicht auch bei uns eintreten können. Den Anfängen ist zu wehren! Gebt diesen Lügenmäulern die gebührende Antwort! Das bisherige überaus gute Zusammenarbeiten muß auch weiterhin erhalten bleiben. Wir haben keine Veranlassung, uns von der Auseinandersetzung zu drücken, auch dann nicht, wenn es uns anekelt, gegen solche gemeine Verleumdungen anlaufen zu müssen.

**Berlin.** Die am 4. September 1924 im Berliner Gewerkschaftshaus tagende kombinierte Versammlung der Berliner Steinarbeiter beschäftigte sich mit der Abrechnung vom 2. Quartal und dem Bericht von der Beiratkonferenz in Leipzig. Nachdem Kollege Scholz seinen Bericht als Kassierer beendet hatte, wurde von einigen Kollegen die hohe Summe der Gehälter und Spesen der Angestellten beanstandet und darauf hingewiesen, daß ein Angestellter zweifelhaft sei und unbedingt „abgebaut“ werden müsse. Kollege Ritsche wies darauf hin, daß der Verfallungsbesuch (von 1820 Mitgliedern waren circa 100 anwesend) ein schlagender Beweis dafür sei, daß der Zeitpunkt des „Abbaus“ noch nicht da sei, solange nicht ein jeder wisse, daß jeder für die Organisation zu arbeiten habe. Es wäre an der Zeit, aus der Reserve herauszukommen. Eine längere Diskussion entwickelte sich zum Bericht von der Beiratkonferenz zu Leipzig. Alle Redner hatten dem Gedanken nachgehungen, daß eine Kampfgewerkschaft nicht zum Unterstufungsverein werden darf. Die beschlossene Streikunterstützung wurde als zu niedrig, eine höhere dagegen als das beste Agitationsmittel bezeichnet. Wenn nun einmal Unterstufungen gezahlt werden, dann hätte man auch der arbeitslosen Kollegen gedanken sollen. Dem allen entgegenzutreten hatte der Zentralvorstand, Kollege Winkler, Gelegenheit. Noch einmal wurde den Anwesenden die schwere Zeit, die wir am eigenen Leibe verspüren, vor Augen geführt. Daß diese Zeit unserer Organisation keine Goldbarren hinterließ, müßte jeder wissen. Auch sei es verkehrt, Ursache und Wirkung miteinander zu verwechseln. Jeder müsse sich dessen bewußt sein, daß ein neuer Aufbau beginne, wozu die Kraft des einzelnen gebraucht würde, der eine bessere Zeit für das Proletariat wolle. Nicht im Zerklagen der Gewerkschaft, sondern im gegenseitigen Verfechten liegt das Abwehrmittel. Schwere Kämpfe stehen uns bevor. Die höchsten Anforderungen werden an das einzelne Mitglied gestellt werden. Siegreich werden wir nur sein, wenn jeder sich einsetzt für seine Organisation.

**Bezirkskonferenz Hannover 7. 9. 1924.** Gauleiter Göhre eröffnet die Konferenz und schlägt vor, die Koll. Stapel, Hannover, als Vorsitzenden, und Köder, Hildesheim, als Schriftführer zu bestimmen. Die Wahl erfolgt einstimmig. Der Vorsitzende dankt für die Wahl und begrüßt die erschienenen Vertreter im Namen der Zahlstelle Hannover. Erschienen sind 14 Zahlstellenvertreter. Einige Zahlstellen sind leider nicht vertreten. Zur Tagesordnung stand 1. Bericht von der Beiratkonferenz. 2. Unsere Lohnpolitik. 3. Verchiedenes. Zum 1. Punkt erstattet der Gauleiter Göhre den Bericht. Am Schluß seines Berichts forderte der Gauleiter die Kollegen zu kräftiger Mitarbeit auf und ließ ihn ausklingen mit den Worten: „Nach Regen folgt Sonnenschein!“ In der regen Diskussion waren die Kollegen mit der Arbeit der Beiratkonferenz nicht ganz zufrieden. Speziell der Erwerbslosenbeitrag und die Streikunterstützung wurden stark kritisiert. Hierzu hat die Zahlstelle Hannover zwei Anträge eingebracht:

1. Antrag: Die am 7. 9. 24 in Hannover stattgefundene Bezirkskonferenz kann den Beiratkonferenzbeschlüssen nicht ohne Kritik ihre Zustimmung geben. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß der Vorstand des Verbandes, die Spitze unserer Organisation, in der abgelaufenen Periode nicht die Interessen der Kollegen so wahrgenommen hat, wie dieses unbedingt erforderlich gewesen wäre.

Im zweiten Absatz der Entschließung der Beiratkonferenz, in welcher das Verhalten des Baugewerksbundes gebrandmarkt wird, würdigt die Bezirkskonferenz die Stellung des Verbandsbeirats.

2. Antrag: Bejugehend auf das Unterstufungswesen ist die Bezirkskonferenz der Ansicht, daß es Sache des Beirats gewesen wäre, dem Wahlpruch des Statuts (Kampfgewerkschaft) Rechnung zu tragen, mindestens die Streikunterstützung auf der alten Höhe zu halten und hierfür eher die Krankenunterstützung fehlen zu lassen, da sie doch nicht sozial aufgebaut ist.

Sie verurteilt weiter die Einführung der Erwerbslosenmarken, da sie der Ansicht ist, daß diese die Kollegen, weil sie durch die große Not nicht dazu in der Lage sind, mehr und mehr von der Organisation abstoßen wird.

Abatz 1 des ersten Antrages wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Absatz 2 wird einstimmig angenommen. Der zweite Antrag, Absatz 1, wird gegen

haben eine Parole festgesetzt, daß wir bis 1. Januar 1925 mindestens 500 neue Mitglieder dem Verbande zuführen werden. Diese Parole hoffen wir auszuführen. In der Plaster- und Kaminindustrie werden in unserm Land circa 5000 Arbeiter beschäftigt. Von diesen sind circa 3500 in unserm Verband organisiert, 3-400 gehören syndikalistischen Organisationen an, während die andern unorganisiert sind.

**Groß- und Feinindustrie.** Die Bausteinhauer in Granit und Basalt sind in unserm Land circa 600, die fast alle, mit einigen Ausnahmen, in unserm Verband organisiert sind. Während des letzten Jahres waren die Arbeitsverhältnisse gut, aber in diesem Halbjahr waren die meisten Granithauer arbeitslos. Die Bausteinhauer in Moosholm, Göteborg, Malmö und andern Städten dagegen haben volle Beschäftigung, ebenso die Monumentssteinhauer (circa 500 Mann), von welchen die Mehrzahl in unserm Verband organisiert ist.

**Holland.** Die am Ende des vorigen Quartals stattgefundenen Unterhandlungen haben im April zur Erneuerung des Lohnvertrags über das ganze Land geführt. Wie in dem vergangenen Jahr wird den Steinhauern und Polisseuren durch den Vertrag gesichert, daß vom Unternehmer im Krankheitsfalle bis zu 13 Wochen im Jahre allwöchentlich 70 Prozent vom tarifmäßigen Stundenlohn bezahlt werden sollen. Im Jahre sollen 6 allgemein anerkannte Feiertage voll bezahlt werden. Bei Geburt eines Kindes oder im Falle der Beerdigung eines Familienmitgliedes wird ein Tag Versäumnis ebenfalls bezahlt. In allen möglichen Fällen von Versäumnis durch die Erfüllung hausbürgerlicher Verpflichtungen werden die nötigen Stunden vergütet. Die Stundenlöhne werden in den Hauptstädten um 5 Cents, in den kleineren Orten um 3 Cents herabgesetzt. Diese Herabsetzung steht im gleichen Verhältnis zu der allgemeinen Ver minderung, die in Holland üblich war. Im Verhältnis zu der Indexziffer bleibt aber die Wage nach unserer Seite im Vorteil. In Amsterdam sind die Steinhauer überwiegend lokalorganisiert. Sie wiesen die Lohnverminderung ab und sind dagegen mit 150 Mann in den Streit getreten. Nach 12 Wochen mußten sie den Kampf aufgeben und den Vertrag anerkennen. Obwohl die Reaktion in Holland ihre Schärfe schon verloren hat, so ist ihr Einfluß auf die Mitgliederbewegung noch immer bemerkbar.

**Schweiz.** Das zweite Quartal stand unter glücklicher Situation wie das erste. Die Sektionen gaben sich die größte Mühe, diesen Vorteil auszunutzen. Die Unternehmer arbeiteten diesem Bestreben speziell dadurch entgegen, indem sie durch die Behörden eine größere Zahl Steinarbeiter vom Auslande kommen ließ. Wenn auch die Kontrolle dieser Emigranten etwas kompliziert und schwer war, so schreckten die Organisationen doch nicht davor zurück, ihre Forderungen geltend zu machen. In verschiedenen Orten gelang es, Lohn erhöhungen durchzuführen, einzig in Bern kam es zu einem einige Wochen dauernden Streik. Derselbe war von Erfolg gekrönt: Lohn-

## Zum Anti-Kriegstag!

In keiner andern Funktion sind die Regierungen so gleichgültig gegen die Begriffe von gut und böse, so leichtsinnig verkehrt und eingebildet gewesen, wie in der auswärtigen Politik. Und in keiner andern Frage haben sich die Völker so völlig ungeschickt, ja dumm gegen ihre wahren Interessen gezeigt, und sind so bereitwillig gewesen, nur Werkzeuge oder Betrogene ihrer Regierung zu sein.

Gutzol.

erhöhung und Arbeitsvertrag. In Basel gelang es wohl, Lohn erhöhungen zu erreichen, jedoch konnte man keinen Arbeitsvertrag festlegen. Der Landesvertrag der Marmorarbeiter wurde um ein Jahr erneuert. Auch in der Steinseherbranche war ein Vertragsabschluss mit bedeutenden Verbesserungen möglich. In der Granitbranche im Tessin konnten ebenfalls durch Kantonsvertrag einige Verbesserungen erzielt werden.

Die Agitation ist durch die unkontrollierbaren Emigranten bedeutend erschwert worden. Wenn auch die ortsanfässigen Steinarbeiter zu 99 Prozent organisiert sind, so sind die ausländischen Steinarbeiter, die nur Verbleib für Saisonarbeit erhielten, in ihrer großen Zahl der landlichen Organisation nicht angeschlossen und mitunter schwer erreichbar. Ende des Quartals machte sich ein Stillstand in den Arbeitsaufträgen bemerkbar; wie lange dieser andauern wird, ist noch nicht ersichtlich.

**Italienslowatien.** Prag. Im 2. Quartal wurde etwas stärkere Verbandstätigkeit in Lohnsachen entwickelt. Es wurden 12 Lohnbewegungen für 43 Betriebe mit 730 Arbeitern geführt. Nur in zwei Fällen kam es zum Streik mit einer kleinen Zahl von Streikenden. Diese Streiks dauerten bloß eine Woche bzw. 14 Tage. Alle Lohnbewegungen bis auf zwei wurden mit Erfolg beendet. Eine Lohnbewegung mit 40 Arbeitern ist noch nicht abgeschlossen und die andere mit 10 Arbeitern endete ohne Erfolg. In 8 Orten mit 37 Betrieben wurde eine Lohnhöhung erzielt und zwar in 6 Orten nur 5 Prozent, in einem 5-10 Prozent und in einem Orte 15 Proz. Es wurden acht Lohnverträge abgeschlossen. In einem Ort wurde der bisherige Vertrag mit einigen wesentlichen Änderungen für 55 Arbeiter verlängert; die längsten Verhandlungen hat der Lohnvertrag in Prag erfordert, wo 200 Arbeiter in 24 Betrieben beschäftigt sind, von denen 120 unserm Verbands angehören. Im Monat Juni wurde in Prag ein Kongreß der Steinmetzmeister abgehalten, auf dem auch einige Kampfanträge gestellt wurden; aber zum Schluß mußten sich die Herren mit der Tatsache abfinden, daß die Arbeiterorganisation da ist und daß sie mit ihr Vereinbarungen treffen müssen. Die Steinbrüche sind jetzt voll beschäftigt, manche Bestellungen können nicht rechtzeitig erledigt werden, besonders wenn auch Bestellungen von dem Ausland eingehen. Nach Jugoslawien sollen 10 000 Quadratmeter Plaster geliefert werden und nach Wien für 50 Millionen österreichische Kronen. Auch die Steinmetzwerkstätten sind voll beschäftigt, weil in Prag starke Bautätigkeit herrscht und der Naturstein in größerem Quantum verwendet wird. Leider, daß bei den Staatsbauten kein Naturstein verwendet wird. Im Monat Juni hat unser Verband eine Vertragsreform durchgeführt mit Rücksicht auf die in Vorbereitung stehende neue Verordnung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung. Die Beiträge wurden um 50 Heller und 1 Krone wöchentlich erhöht, und verhältnismäßig wurde auch die Unterstufung erhöht, je nach der Mitgliederzahl.

**Belgien.** Die Indexziffer hat wenig Veränderung: 15. April 498, Mai 485 und Juni 492. Die Stundenlöhne der Steinbrucharbeiter Ercausines, welche auf den Index eingestellt sind und demgemäß Erhöhungen und Erniedrigungen über sich ergehen lassen, werden demgemäß eine Reduktion von 10 Cts. erleiden. Der Streit in den Porphyrrwerken Lessins, seit 4. April dauernd, konnte am 27. gleichen Monats beendet werden mit wenigen Lohn erhöhungen. Am 27. Mai fand der Verbandskongreß statt, an welchem 103 Delegierte anwesend waren. Auch waren Delegierte von Holland und Frankreich erschienen. Der Kongreß bestimmte Neu einföhrung einer Krankentasse, ebenso eine Pensionstasse für die Angestellten des Verbandes und der Sektionen. Die Delegierten sprachen sich gegen eine Fusion mit der Bauarbeiterinternationale aus und verlangten belgische Einberufung eines Kongresses der eigenen Internationale, bestimmten ebenfalls die Einföhrung von Arbeiterferien und Beteiligung an amtlichen Arbeitskontrollen.

Robert Kolb.

dem die Regierungen, auch völlig unbedingten Zollforderungen der Industrie und Landwirtschaft Gehör zu schenken.

Gelingt es aber dem Proletariat, das Steuerystem in die Richtung der direkten Steuern zu lenken, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß es auch diese Steuern unter Umständen nicht selbst tragen muß. Es stellt sich ihm die schwierige Frage der Steuerüberwälzung entgegen, die darüber entscheidet, wer letzten Endes die Lasten tragen muß. Die Einkommensteuern, die von den Warenproduzenten oder -veräußern bezahlt werden, erscheinen diesen als Betriebskosten, die in den Kaufpreis hineinkalkuliert, mit anderen Worten auf die Verbraucher überwälzt werden müssen. In welchem Maße die Überwälzung in der Wirklichkeit gelingen wird, hängt von verschiedenen Umständen in erster Linie von den Löhnen und Preisen ab. Der Kampf um höhere Löhne und niedrigere Preise ist gleichzeitig ein Kampf gegen die Steuerüberwälzung auf die Lohnempfänger und die Verbraucher überhaupt. Unternehmungen, die mit billigeren Herstellungskosten arbeiten, wird die Überwälzung in der Regel durchweg gelingen, indem sich die Marktpreise nach den Verhältnissen der am teuersten Erzeugenden richten. Es gibt allerdings eine Anzahl von Steuern, die schwerlich zu überwälzen sind: so die Grundrentensteuer, die Erbschaftsteuer; gegen diese richtet sich der erbitterteste Kampf des Kapitals. Die Überwälzbarkeit der Steuern ist also die weitere starke Mauer gegen eine gerechte Steuerpolitik.

Auch haben bisher der Völkerverbund und das Komitee der Sachverständigen einer gerechten Lastenverteilung entgegengegearbeitet. Der Völkerverbund hat bisher zwei „Sanierungen“ durchgeführt, die Oesterreichs und Ungarns. Beide stützen sich auf Verbrauchssteuern und schonen den Reichtum und das Kapital. Hat man dies für Oesterreich noch einigermaßen zu begründen vermocht, so kann man für Ungarn, wo gegenwärtig mehr als die Hälfte der Einnahmen auf Umsatzsteuern entfällt und wo die Belastung des Großgrundbesitzes vollkommen fehlt, nicht einmal den Schein der Berechtigung für einen solchen Sanierungsplan aufbringen. Der Sachverständigenplan hat die Reparationssummen zum größten Teil durch Einnahmen aus dem Verbrauch und Verkehr gesichert. Diese Steuern beziehungsweise Frachtsätze müssen immer hochgehalten werden. Sie bilden eine schwere Vorbelastung im Kampf für die Verteilung der Reparationssummen. Es folgt aber auch sonst aus dem Gutachten, insbesondere aus den Verfügungen über den Transfer (Überweisung der Reparationsbeträge), daß die Lasten möglichst von den Verbrauchern getragen werden sollen. Um je größere Reparationsbeiträge über die deutsche Grenze führen zu können, werden die Gläubiger Deutschlands die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung möglichst niedrig halten, damit die Preise sinken und die Waren, statt im Inland verzehrt zu werden, ausgeführt werden können. Die Verbrauchssteuern sollen aber diesen Zweck fördern. Die deutsche Arbeiterchaft muß diese Absichten bekämpfen. Im Proletariat des Auslands wird sie Verbündete haben. Dieses muß nicht nur aus Solidarität, sondern auch aus eigenem Interesse die Hebung der Kaufkraft der deutschen Arbeiterchaft und die Verhinderung von Dumpingpreisen anstreben. Das hier angeführte Beispiel soll nur die Fernwirkung des Gutachtens auf die Lastenverteilung an einem Punkt beleuchten. Der Kampf um die gerechte Lastenverteilung muß ausgefochten werden. In den obenstehenden Ausführungen wurde auf die Schwierigkeiten eines erfolgreichen Kampfes hingewiesen. Es erfordert die größte Energie und Kampfbereitschaft, um ihrer den noch Herr zu werden.

## Internationales Steinarbeitersekretariat.

Bericht pro 2. Quartal 1924.

Den deutschen Bericht haben wir fortgelassen. (Red. d. „Steinarbeiter“.)

**Norwegen.** Vom 4. bis 7. April hielt der norwegische Steinhauerverband seine 23. Landesversammlung ab. Es wurden verschiedene Statutenänderungen vorgenommen, u. a. auch, daß der Name des Verbandes künftig soll heißen: Norwegischer Steinindustriearbeiterverband. Den Mitgliedern der syndikalistischen Organisationen soll ein freier Uebergang zum Verband gewährt werden, wenn sie nicht im Rückstand mit den Beitragszahlen sind. Als Geschäftsführer wurde B. Nielsen wiedergewählt.

Auf den 1. Mai d. J. hatte der Verband sämtliche Tarife gekündigt und ist es uns gelungen, neue zu erringen auf der ganzen Linie. Grob- und Feinsteinhauer und Schleifer waren 4-5 Wochen im Konflikt, bevor es ihnen gelang, ein ordentliches Resultat zu erhalten. Das Resultat der Lohnbewegung war: Eine Zulage auf die Akkordsätze von 20-40 Prozent auf die einzelnen Steinorten (Kantsteine). Die meisten Stundenlöhne wurden um 20 Ore pro Stunde erhöht. Ueberstunden: die ersten 2 Stunden 50 Prozent, nachher 100 Prozent. Die Ferien bleiben unverändert: 8 Tage für Steinhauer und Tagelöhner und 10 Tage für Schleifer. Es ist jetzt vollauf zu tun in allen Branchen der Steinindustrie und werden stets neue Steinhauerereien im Lande eröffnet.

An dem großen Kampfe in Norwegen waren nur einzelne von unsern Mitgliedern beteiligt, weil die Arbeitgeber in der Steinindustrie nicht dem Arbeitgeberverein angehören.

**Schweden.** Mitgliederstatistik. Am 1. Januar 1924 waren 107 Abteilungen mit 4052 Mitgliedern dem Verband angeschlossen und am 1. Juli 114 Abteilungen mit circa 4500 Mitgliedern, also ein Zuwachs im ersten Halbjahr von 7 Abteilungen mit circa 500 Mitgliedern.

**Der ökonomische Stand.** Am 1. Januar 1924 hatte der Verband Einnahmen von 90 049 schwedischen Kronen und am 1. Juli circa 160 000 Kronen. Ebenfalls ein Zuwachs im ersten Halbjahr von circa 70 000 Kronen.

**Tariffbewegungen.** Sämtliche Tarife für Plaster-, Kant- und Bausteinhauer waren gekündigt worden, wodurch circa 4000 Verbandsmitglieder im verlaufenen Halbjahr in Lohnbewegungen kamen. Neue Tarife sind abgeschlossen worden für Plaster-, Kant- und Feinsteinhauer in Bohuslän und andern Plätzen, welche circa 3000 Mitglieder umfassen. Die Lohn erhöhungen in diesen neuen Tarifen sind circa 15 Prozent gegenüber den früheren Löhnen. Die Tariffbewegungen für Plaster- und Kantsteinhauer in Östergötland (circa 700 Mitglieder), sowie für Plaster-, Kant- und Bausteinhauer in Ost-Smoland (circa 200 Mitglieder) sind noch nicht abgeschlossen. Außerdem sind zur Zeit Tariffbewegungen im Gange auf einigen kleineren Plätzen. Die obengenannten Tariffbewegungen, welche zustande gekommen sind, haben wir ohne Streik errungen und hoffen, daß dies auch für die jetzt noch bestehende Bewegung ohne Streik gelingen wird. Bei den Tarifverhandlungen in der Plastersteinindustrie haben die Arbeitgeber sich sehr beklagt über die Konkurrenz von Deutschland, weil die Arbeitslöhne dort nicht einmal 50 Prozent von den Löhnen in Schweden ausmachen.

**Arbeitsverhältnisse.** Plaster- und Kantstein. Die Arbeitsverhältnisse in der Plaster- und Kantsteinindustrie waren während des ersten Halbjahres sehr günstig, so daß Mangel an Arbeitskraft war. Dies hat seinen Grund darin, daß mehr als 50 Prozent von den Steinhauern andre Arbeit während des Krieges 1914 bis 1918 angenommen hatten, weil die Industrie wegen der schlechten Exportverhältnissen fast gänzlich daniederlag.

Der Zusammenhalt im Verband. Die Splitterungen und Absonderungen, welche im größten Teil der internationalen Arbeiterwelt existieren, haben in unserm Verband nicht stattgefunden. Es gibt kaum eine Zeiteriode in unserer Verbandsgeschichte, welche einen so guten Zusammenhalt und so starke Solidarität wie jetzt und die letzten Jahre aufweisen kann. Es gibt nichts, was uns die Hoffnung nehmen kann, daß dies sowohl für unsern Verband wie für die Mitglieder fortbauern soll. Der Verband geht beständig vorwärts, sowohl in ökonomischer Beziehung wie in der Mitgliederzahl. Die Verbandsleitung und die Abteilungen werden, sobald die großen Tariffbewegungen mit einem ähnlichen Resultat beendet sind, eine kräftige Agitation bewerkstelligen, um alle in der Steinindustrie Arbeitenden in unsern Verband zu bringen. Wir

1 Stimme angenommen. Abf. wird angenommen. Ferner wurde das Gebären des ehemaligen Gauleiters Pitschke-Frankfurt als unsozialistisch bezeichnet, es grenze schon mehr an das Freibeutertum. Der Verbandsvorsitzende des Baugewerksbundes erklärte wohl, nichts gegen andere Verbände zu unternehmen. Jedoch scheint er nicht in diesem Sinne auf seine Beamten einzuwirken, sondern ihre Handlungsweise stillschweigend dulden. Zu Punkt 2, unsere Lohnpolitik, führte der Gauleiter folgendes aus: Vor dem Kriege war die Lohnpolitik der Arbeitgeber möglichst so eingerichtet, daß unter den Arbeitnehmern häufig Zank und Unfrieden entstand. Während des Krieges änderte sich das Bild. Die Arbeitskräfte wurden sparlich. Ein Arbeitgeber versuchte, dem anderen die Arbeitskräfte abzugeben durch alle möglichen Versprechungen. Jedoch etwas Einseitiges war nicht zu schaffen. Nach Schluß des Krieges, als die Maulhelden der Arbeitgeber sich in alle Ecken und Lösser verstreuten, trat etwas Wandel ein. Es kam zum Abschluß von Reichsmanteltarifen. Erstmals erhielten die Arbeitnehmer Ferien und sonstige Verbesserungen. Die Lohnsätze wurden örtlich oder bezirksweise geregelt. Nachdem nun die Arbeitgeber sahen, daß unsere Kollegen gleichgültig wurden und sich in politischen Beziehungen bis aufs Messer bekämpften, lassen sie wieder Mut und Versuchung nun, das von uns Erzwungene wieder hinfällig zu machen. Von den Arbeitgebern der Grabstein- und Werksteinbranche ist der Manteltarif bereits gekündigt. Die Hauptstreitpunkte bilden die Lohn- und Ferienfrage. Die Arbeitszeit soll möglichst auf 9 und mehr Stunden verlängert und der Lohn natürlich abgebaut werden. Wir müssen demgegenüber möglichst versuchen, die Löhne bezirksweise zu regeln. Die sanitären Verhältnisse einzelner Werkplätze und Baustellen lassen viel zu wünschen übrig. Sache der Kollegen ist es, hier Abhilfe zu schaffen. Infolge der vorgeschrittenen Zeit wird von einer Diskussion über diesen Punkt leider Abstand genommen. Unter verschiedenen wurden die Kollegen erlucht, an denjenigen Orten, wo größere Arbeiten zu vergeben sind, die Behörden zu ersuchen, die Arbeiten möglichst schon jetzt zu vergeben, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Ferner wird von der Gauleitung erlucht, auf folgendes zu achten: Die Abrechnungsformulare pünktlich an die Zentrale einzusenden, ebenso die Fragebogen und die Beiträge möglichst alle Monate einfinden. Zum Schluß werden noch einige örtliche Angelegenheiten der Delegierten der Gauleitung zur Regelung überwiesen. Mit dem Wunsch auf baldige Abänderung der traurigen Verhältnisse schloß der Vorsitzende die recht anregende und belehrende Konferenz.

F. Röder, Schriftführer.

### Steinarbeiter.

Aus der Kalk- und Dolomit-Industrie in Rheinland und Westfalen. In der Kalk- und Dolomit-Industrie haben die Unternehmer durch die Befragung der Industrie durch die Mitumverträge der Arbeiterschaft die 57stündige Arbeitswoche aufgehoben, gleichzeitig auch die Löhne auf ein niedriges Maß zurückgeführt. Weil nun die Löhne der Mitumverträge, durch das Londoner Abkommen auf die gesamte Industrie verteilt werden, andererseits es aber auch unmöglich erscheint, im Winter in den Steinbruchbetrieben die jetzt bestehende Arbeitszeit beizubehalten, hatten wir zum 1. September Lohn- und Arbeitszeitabkommen gefündigt, gleichzeitig die Forderung erhoben: die 48-Stundenwoche und das Dreischichtensystem wieder einzuführen, sowie die Löhne um 25 Prozent zu erhöhen. In beiden Fällen nahmen die Arbeitgeber einen ablehnenden Standpunkt ein und drohten mit völliger Betriebsstilllegung, wenn die Löhne erhöht und die Arbeitszeit verkürzt würde, so daß der angerufene Schlichter für den Bezirk Westfalen dem Verlangen der Unternehmer Rechnung trug und die bestehende Arbeitszeit bis zum 30. November dieses Jahres verlängerte, auch die Löhne auf unbestimmte Zeit mit 14tägiger Kündigungsfrist wieder in Kraft setzte.

Genau wie die Mitumlasten auf die Kalkarbeiter abgewälzt wurden, versucht man auch heute die Lasten des Londoner Abkommens allein auf die Arbeiterschaft zu konzentrieren, indem die unhaltbare Arbeitszeit von 57 Stunden beibehalten wird und die Löhne auf dem niedrigen Maß gehalten werden. Trotzdem die Unternehmer, besonders aber bei den Akkordarbeitern den Beweis dafür schuldig geblieben sind, daß sich durch die verlängerte Arbeitszeit die Leistung des einzelnen Arbeiters erhöht hat, bestehen die Unternehmer darauf, die jetzige Arbeitszeit beizubehalten. Es kann wohl als rein widersinnig betrachtet werden, den Steinbrucharbeiter im Winter 57 Stunden an den Betrieb zu fesseln.

Die Ofenarbeiter, die durch die Verlängerung der Arbeitszeit vom Dreischichtensystem in das Zweischichtensystem verlegt wurden, sind nicht in der Lage das zu leisten, was früher im Achtstundentag produziert wurde. Das kummert den Unternehmer natürlich nicht, sondern: Hoch das Prinzip, und wenn die Welt zum Teufel geht.

Trotz verlängerter Arbeitszeit sind in den meisten Betrieben dauernd Feierlichkeiten eingelegt worden, um die Kollegen, durch die Not getrieben, zu einer höheren Leistung anzutreiben. Man kann dies ohne weiteres annehmen, weil die Unternehmer in den Verhandlungen damit operierten, daß sich in den Betrieben, wo Feierlichkeiten eingelegt sind, die Leistung bis zu 26 Prozent erhöht hat. Damit dürften die Absichten der Unternehmer wohl klar gekennzeichnet sein.

Durch die Zersplitterung der Arbeiterschaft ist es nur dem Unternehmer möglich, diese Verhältnisse noch für sich in Anspruch nehmen zu können, dies geht ohne weiteres daraus hervor, indem in diesem Gebiet, wo 2200 Arbeiter beschäftigt sind, sieben Organisationen an den Verhandlungen teilnehmen, und dabei auch noch ein ziemlich großer Teil Unorganisierte zu verzeichnen sind. Den Gewerkschaftszersetzern und Indifferenten haben die Kalkarbeiter es ebenfalls zu verdanken, daß es bisher nicht möglich war, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Wollten die Kalkarbeiter nicht dauernd verflannt werden, so müssen sie den Weg zu ihrer Berufsorganisation zurückfinden. Darum heißt alle an dem Ausbau unseres Verbandes in diesem Gebiet, führt auch den letzten Kollegen wieder dem Verbande zu, vor allen Dingen schafft einen Kampffonds, damit es möglich wird, zu gegebener Zeit auch durch Anwendung des letzten Mittels die Willkür der Unternehmer zu brechen. J. E.

Wörscherbütt. Am 1. September fand hier eine Versammlung der Steinarbeiter statt. Der Vorsitzende, Kollege Trautvetter, eröffnete die Versammlung und begrüßte den Kollegen Walther aus Leipzig, der als Referent erschienen war. Ehe er zur Tagesordnung überging, wünschte er, daß in Zukunft die Kollegen etwas mehr Interesse zeigen möchten an dem Versammlungsbesuch. Mag wohl sein, daß das andauernde Regenwetter die auswärtigen Kollegen vom Besuch abgehalten hat. Dann behandelte Kollege Walther „die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung“. Er berichtete über ihre Entstehung, Entwicklung und Erfolge. Am Schluß berichtete er noch kurz über die Verfassung in Leipzig, und er erklärte, daß unsere Organisation wieder festen Fuß erlangt hat und nach und nach die Unterstützungen wieder gewährt werden. Jeden Kollege muß bedacht sein, neue Mitglieder für die Organisation zu werben, denn nur in einem geschlossenen Ganzen können wir voran kommen und im Kampf mit den Unternehmern besser durchdrücken. Nachdem noch einige örtliche Verhältnisse innerhalb der Zahlstelle geteilt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bühlertal. Am Sonntag, dem 7. September, fand in Bühlertal eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete sie mit dem Bedauern des schlechten Wetters. Es handelte sich um Lohnverhandlungen und Zuführung Unorganisierter. Leider haben die Kollegen wenig Interesse an den Versammlungen. Auf den Werkplätzen wird die ganze Zeit kritisiert, aber wenn dann Sonntags eine Versammlung ist, haben die Kritiker mehr Interesse für die Festlichkeiten; da reut sie das Geldausgeben nicht, aber zum Beitrag zahlen ist ihnen alles zu viel. Die meisten Kollegen wissen nicht einmal, in was für einer Lage wir heute stehen. Es gibt immer noch Steinarbeiter, die hintenherum tüchtig auf die Ortsverwaltung schimpfen. Solche Zustände sind unhaltbar. Der Vorsitzende hofft, daß in nächster Zeit die Versammlungen besser besucht werden.

### Steinseher und Pfasterer.

Gera. Die Arbeitnehmer des Steinseherberufs im Handwerkskammerbezirk Gera, wozu die Orte Altenburg, Gera, Eisenberg, Greiz, Meuselwitz, Kahla, Saalfeld, Weida usw. gehören, hatten bei der zuständigen Unternehmerorganisation Lohnforderungen eingereicht. Die Lohnverhandlungen scheiterten jedoch, was unsere Verbandskollegen veranlaßte, bei einer Firma die Arbeit einzustellen. Unternehmenseits wurde als Antwort zunächst eine Aussperrung aller Berufskollegen in Gera vorgenommen. Gleichzeitig kamen jedoch die beiden Parteien zu dem Beschluß, eine weitere Verhandlung anzusetzen, wozu der zuständige Gauleiter geladen wurde. In dieser Verhandlung forderten die Unternehmer zunächst die Ausschaffung eines Mitgliedes der Lohnkommission der Arbeitnehmer, weil sich dieser in der ersten Verhandlung zu renitent bemegt habe. Auf Anraten des Gauleiters zogen die Unternehmer ihren Antrag zurück. Nach längerer Verhandlung kam eine Verständigung auf folgender Grundlagede zustande: Vom 1. bis 11. September beträgt der Stundenlohn für Steinseher 1.02 Mk. (bisher 96 Pfg.), für Hammer 1 Mk. und für Steinseherhilfsarbeiter 98 Pfg. Vom 12. bis 30. September für Steinseher 1.05 Mk. für Hammer 1.03 Mk. und für Hilfsarbeiter 1.01 Mk. Beide Parteien verpflichteten sich, den Kampf sofort abzubrechen, und dürfen Maßregelungen beiderseits nicht stattfinden. Der Kampf hat zwei Tage gedauert.

Kassel. Die Lohnverhandlungen mußten hier unter Mithilfe des Schlichtungsausschusses geführt werden. Unternehmenseits wurde nicht nur jede Lohnaufbesserung, sondern auch jedwede Verhandlung abgelehnt. Wie der juristische Berater der Unternehmer ausführte, sei die Lohnfrage durch ein altes Abkommen vom Jahre 1922 geregelt, wonach der Lohn für Pfasterer stets 5 Prozent mehr betragen soll als der der Maurer. Diese Vereinbarung, die juristisch einwandfrei sei und noch zu Recht bestehe, gelte bis zum Ablauf des Reichstarifvertrages. Auch zu dieser Verhandlung war der Gauleiter eingeladen, und verwies dieser zuerst auf eine andre Vereinbarung vom Jahre 1924, wonach die Spannung nicht 5 Prozent, sondern 12 Prozent betrage, jedoch nur bis zum 31. August 1924 begrenzt sei. Die Vereinbarung vom Jahre 1922 sei unter den damaligen Verhältnissen zustande gekommen, könne aber heute unmöglich noch Geltung haben, eben weil die Verhältnisse andre geworden. Schließlich sei es aber auch unntürlich, einen selbständigen Beruf an die Lohnbedingungen eines andern Berufs zu fetten, um so mehr als der erstere Beruf an den Lohnfestsetzungen des andern Berufs weder direkt noch indirekt beteiligt sei. Der Schlichtungsausschuß schloß sich den Ausführungen unserer Vertreter an und erklärte die Vereinbarung vom Jahre 1922, die lediglich unter den Inflationszeiten zustande gekommen sei, als gefallen, und daß für den Pfastererberuf eine selbständige Lohnpolitik zu führen sei. Soweit jedoch die Lohnforderung der Arbeitnehmer in Betracht komme, müsse diese zurückgewiesen werden, weil zu weitgehend. Der Schlichtungsausschuß hatte die Lohnsätze der Pfasterer von Hannover für Kassel für ausreichend, was für die Pfasterer im Bezirk Kassel allerdings nur eine Lohnaufbesserung von 3 Pfg. pro Stunde bedeute. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, den Schiedspruch anzunehmen.

### Rundschau.

In Bern (Schweiz) feierten am 30. August die dortigen Steinarbeiter das 50jährige Bestehen ihrer Ortsorganisation. Aus Anlaß dieses Vorganges wurde eine Festschrift herausgegeben, die den Jubiläumstag und den Weggang der örtlichen und der 25 Jahre später folgenden schweizerischen zentralen Steinarbeiterorganisation würdigt. In dieser Schrift wird durch Abbildung das erste Wappen der Berner Steinhauer aus dem Jahre 1321 den Lesern zur Kenntnis gebracht. Das Wappen stellt einen schreitenden Affen dar; auf der rechten Schulter trägt dieser einen Zweispitz, in der linken Hand als Wanderstab ein Metermaß und von der linken Schulter bis zur rechten Hüfte ist er mit einer Schärpe gegürtet. Ueber dieses Wappen heißt es in der Festschrift: „... der Affe selbst kam von den Beziehungen damaliger Gesellen zu der Herberge zum „Affen“ her. Der Zweispitz zeigt, daß dies das älteste Steinhauerwerkzeug im Kanton Bern war. Der Wanderstab (Metermaß) gibt Zeugnis der schon damals besonderen Wanderlust der Steinhauer, wußten sie doch, daß nach Fertigstellung eines Baues es notwendig war, sich um andre Arbeit umzuschauen...“

Der berühmte Münsterbau in Bern war beinahe vier Jahrhunderte hindurch der starke Anziehungspunkt der arbeitstuchenden Steinhauer. Allein 19 Baumeister haben bis 1802 daran gewirkt, und erst 1893 wurde „der Schlüssel des Helmes“ verlegt. Auch heute noch sind an dem imposanten und schönen Steinbauwerk dauernd 5-6 Steinhauer beschäftigt, ähnlich wie auch in Deutschland an den Münsterbauwerken (Ulm, Köln, Freiburg).

Zugleich mit diesem Berner Jubiläum kann die Schweizer Zentralorganisation der Steinarbeiter auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Allerdings ist sie seit 1921 nicht mehr selbständig, sondern mit dem schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband verschmolzen. Der Kollege Kolb, der 1899 bei der Gründung des Verbandes gewählt wurde, steht heute noch an der Spitze der schweizerischen Steinarbeiterbewegung und kann ebenfalls auf eine 25jährige Tätigkeit als Angehörter zurückblicken. Wir deutschen Steinarbeiter wünschen den drei Jubilaren (Bern, Steinarbeiterorganisation und dem Kollegen Kolb) ein weiteres tatkräftiges Wirken für die Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Lebenslage unserer Schweizer Berufskollegen.

Wirtschaft und Arbeit. Der Kampf um die Getreidezölle. Nach der Verabschiedung der Dawes-Gesetze werden die Deutschnationalen die Rechnung vorgehen und die sofortige Einführung der Getreidezölle fordern. In der Zeit steigender Getreidepreise das Brot durch Getreidezölle zu verteuern ist ein Attentat gegen die Volksgesundheit, dem sich die Verbraucher mit allen Kräften widersetzen müssen. Durch die Getreidezölle wird die industrielle Produktion verteuert, die landwirtschaftliche dagegen nicht gefördert. Sie geben nur der letzteren Gelegenheit, sich auf das Faulbett zu legen. Auch muß das handelspolitische Argument entkräftet werden. Demzufolge seien die Getreidezölle nötig, um bei den Verhandlungen mit anderen Ländern als Waffe gebraucht zu werden. Auf Grund der unnötig hohen Getreidezölle der Jahre 1902 bis 1906 wird aber die Erzielung brauchbarer Handelsverträge sicherlich nur erschwert. Wäre unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen ein besonderer Schutz für die Landwirtschaft nicht zu vermeiden, so muß jedenfalls auf den Ansturm der starken, unbeweglichen Getreidezölle, welche zu Zeiten hoher oder niedriger Weltmarktpreise gleichbleibend sind, hingewiesen werden. Ein Getreideeinfuhrmonopol, schlimmstenfalls aber auch gleichzeitig Getreidezölle, können der Landwirtschaft den Schutz vor ausländischer Konkurrenz mit Sicherheit gewährleisten, ohne die rücksichtslose Ausbeutung der Verbraucher, ohne unnötige Uebersteuerung des Brotpreises. In erster Linie müßte man aber den Großgrundbesitzern, welche heute den Schutzoll am lautesten fordern — sind doch die Großgrundbesitzer die einzigen Nutznießer des Schutzolles — die Lust nehmen. Sie spekulieren auf die Steigerung der Bodenrente. Dieses Riesengeldvermögen dürfte ihnen als Ergebnis des Schutzolles müßlos zufallen. Man müßte aber im vorhinein bestimmen, daß für den Fall des Getreidezolles eine von allen sonstigen Steuern und Abgaben unabhängige Bodenrentensteuer in stark progressiver Form, unter Freilassung des Kleinbesitzes, in der Höhe und mit dem Ertrag erhoben wird, der dem Zollbetrag gleichkommt. Der Verfasser einer diesbezüglichen Anregung in der „Frankfurter Zeitung“, J. A. Berg, schlägt vor, daß der Ertrag dieser Sondersteuer den von der Zollerhöhung schwer betroffenen Verbraucherschichten (Arbeiter, Kriegsbeschädigte, Sozial- und Kleinrentner), durch entsprechende Ermäßigung der Lohnsteuer und Erhöhung der künftigen Sozialleistungen voll zugeführt werden soll.

Erwerbslosenunterstützung und Lohnlage. Aus der jüngst erlassenen Verordnung über die Erwerbslosenunterstützung fällt einiges Licht auf die gegenwärtigen Lohnverhältnisse. Die Unterstützung der Arbeitslosen wurde durch diese Verordnung erhöht. So bekommt jetzt ein erwachsener männlicher Arbeiter in Berlin, der bisher 70 Pfennige für den Tag erhielt, auf Grund der neuen Verordnung 1 Mark für den Tag; ein Mann mit Frau und zwei Kindern statt den bisherigen 1.27 Mark nunmehr 1.85 Mark. Auch ist die Spanne zwischen den Sätzen für Männer und denen für Frauen von 20 auf 10 Prozent vermindert worden. Als maßgebender Gesichtspunkt gilt aber, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht höher sein darf wie der übliche Lohn an entsprechendem Ort und Stelle. Deshalb gelten die in der Verordnung bestimmten Beträge als Höchstätze. Nach dem Kommentar im „Reichsarbeitsblatt“ erreichen nämlich die Unterstützungen an manchen Orten die üblichen Lohnsätze, zumal da von den Löhnen noch die Abzüge für Steuern und für soziale Leistungen abzuziehen sind. Deshalb ist es in Gegenden mit besonders niedrigen Löhnen geboten, unter diesen Höchstätzen zu bleiben. Aus demselben Grund wurde für die Familienzuschläge eine Höchstgrenze festgesetzt. So rechnet also die Verordnung damit, daß der Tageslohn eines Vollarbeiters gegenwärtig vielerorten eine Mark nicht überschreitet. Die Unterstützung der Kurzarbeiter wurde beschränkt seit Februar eingestellt. Inzwischen hat die Kurzarbeit einen ungeheuren Umfang angenommen und bei den niedrigen Lohnsätzen kann der Fall leicht vorkommen, daß der Verdienst der Kurzarbeiter unter den Bezügen der Erwerbslosen liegt. Mit Rücksicht auf diese Möglichkeit hat die neue Verordnung gewisse Zuschüsse für Kurzarbeiter wieder möglich gemacht. Diese werden leistungsschwachen Fürsorgeverbänden für die nächsten drei Monate in beschränktem Umfang gewährt.

### Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Tiefenkeim. Die Steinhauer Joseph und Xaver Straßberger aus Wiggereuth (Bayr. Wald) sind von hier abgereist und haben in der Reisezeit vergessen ihr Kostgeld von mehreren Wochen zu begleichen. Außerdem wurden einige Geschäftsleute und das hiesige Granitwerk von den beiden finanziell geschädigt. Bei ihrem Auftauchen schenke man ihnen die angebrachte Aufrichtigkeit und bewahre sich vor ähnlichem Schaden. Die Ortsverwaltung.

Bühlertal. Die Kollegen Georg Dörner aus Tittling, Karl Heil aus Reichenbach (Odenw.) und Karl Köhler aus Heppenheim werden an ihre Beitragsbücher und -pflichten erinnert. Joh. Wullinger, Kass.

München. Von einzelnen Arbeitgebern des Münchner Pfastererwerbes wird der Versuch gemacht, fremde Pfasterer nach München zu ziehen, ohne daß ihnen die ortsüblichen Lohnsätze gewährt werden. Verhandlungen lehnt der Bayerische Arbeiterverband vor dem Landesamt ab. Bei Arbeitsangeboten aus München ist die größte Vorsicht am Platze. Jeder Kollege erkundigt sich vor Arbeitsaufnahme in München beim Vorsitzenden R. Ziemann, München, Aventinstraße 6, IV., über die örtlichen Verhältnisse.

Gelsenkirchen. Der frühere Vorsitzende Peter Geiser (Steinseher) wurde wegen unkorrekten Verhaltens seiner Funktion entzogen. Laut Versammlungsbeschluss sollen die Kollegen vor ihm gewarnt werden. Dem Verbande gehört er nicht mehr an.

### Adressenänderungen.

- 4. G. u. Oberaula (Bez. Kassel). Bot. u. Kass.: G. Heinrich, De II.
- 5. G. u. Gelsenkirchen. Bot.: Friedrich Hülskötter, Florstraße 50.
- 6. G. u. Bühlertal. Kass.: Johann Wullinger Haus Nr. 77.

### Briefkasten.

Res., Abg. Den „Stift“ erhalten, dafür Dank. Er gibt die Farbe der Hoffnung, die sich neben jener der Revolution ganz gut ausnimmt, wenigstens im reaktionellen Gebrauch. Bis zur nächsten Konferenz reicht er mindestens aus.

### Neue Bücher, Zeitschriften.

Unternehmer und Kommunisten während der Bergarbeiterkämpfe im Mai 1924. Herausgegeben vom Vorstand der Bergarbeiter Deutschlands. 80 Seiten. Preis 75 Pfg. im Buchhandel, für Gewerkschaftsmitglieder durch die gewerkschaftliche Organisation 40 Pfg. Zu beziehen durch die Firma Hausmann u. Co., Bochum i. W., Miemelhauser Str. 38/42.

Im Mai 1924 tobten die sozialen Kämpfe in den schwarzen Kohlenrevieren Deutschlands. Die Bergarbeiter verteidigten die Daseinsrechte der gesamten deutschen Arbeiterschaft gegen den gewaltigen Unternehmertroß der Schwerindustrie, gegen Verschleppungsabsichten und politische Reaktion. Gewitterschwüle lastete über den Zentren der deutschen Wirtschaft. In atemloser Spannung verfolgten die Arbeitnehmer aller Kulturländer den Verlauf dieses gigantischen Ringens.

Ueber die Ursachen, den Verlauf das Ende und die Ergebnisse dieser schweren Auseinandersetzungen hat jetzt die größte und maßgebendste der an diesem Kampf beteiligten Bergarbeiterorganisationen eine Broschüre herausgegeben, die in der Öffentlichkeit das größte Interesse erwecken muß.

### Anzeigen

<b>Wertzeug-Schmied</b> Längster älterer Sucht Stellung im Granitwerk oder Steinbruch. Angebote unter „M. W. Schmied“ beibringt die Schriftleitung.	<b>Wehr's Steinhauerbürsten</b> Nachschleife, empfiehlt laufend zu erneuern Kollege Wehr Georg Reutbad, Wilsch (Bayern).
---	---

**Granit-Schreihauer für größere Inschriften**  
Stellt sofort ein Stahlberg, Steinindustrie, Hirschberg i. Schl.

### Gestorben.

- Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingehandt werden.
- In **Wendelheim** (Münrbg.) am 10. Juli der Pfasterer Arbeiter Joseph Sigl, 55 Jahre alt, Unfall im Beruf.
  - In **Wentz** am 26. August der Steinmetz Albert Heide, 33 Jahre alt, Lungentuberkulose.
  - In **Münrbg.** am 27. August der Sandsteinmetz Georg Ritter, 49 Jahre alt, Herzschlag.
  - In **Eversburg** (Osnabrück) am 29. August der Brecher Hermann Meyer, 44 Jahre alt, Unfall im Beruf.
  - In **Wien** am 30. August der Schleifer Wilhelm Schindler, 62 Jahre alt, Lungentuberkulose.
  - In **Kendensburg** am 3. September der Steinseher Nikolaus Tolatti, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose.
  - In **Zeitz** am 4. September der Hilfsarbeiter Osw. Brendel, 67 Jahre alt, Unfall.
  - In **Demitz-Thumitz** am 9. September der Pfasterer Arbeiter Georg Richter, 40 Jahre alt, Darmtuberkulose.
  - In **Berlin** am 9. September der Steinseher Karl Strehmel, 72 Jahre alt, Magenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag von Ernst Winkler beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.